



Info-Merkblatt

ADR Zulassungsbescheinigung Neu / Verlängerung

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung

- Österreichisches Genehmigungsdokument (Typenschein, Datenauszug, EU-Übereinstimmungserklärung oder Einzelgenehmigungs-Bescheid) in Original
- Nachweis der letzten Tankprüfung (ADR, Kesselgesetz)
- Gutachten nach §57a KFG

Zusätzlich bei Erstaussstellung:

- Gutachten eines Sachverständigen nach § 36 GGBG oder des Herstellers über den zutreffenden Fahrzeug- bzw. Tankcode und ev. zutreffende Sondervorschriften, oder allenfalls eine Auflistung der zur Beförderung zugelassenen Stoffe.
- Bei Fahrzeugen zum Transport von Explosivstoffen den Nachweis der zum Bau des Führerhauses verwendeten Werkstoffe.

Zusätzlich bei Verlängerungen:

- Zulassungsbescheinigung
- allen bisherigen Prüfgutachten und Bescheinigungen

Zu beachten:

Der Besitzer muss seinen ordentlichen Wohnort / Firmensitz in Oberösterreich haben.

Sollte der Besitzer des Fahrzeuges beim Termin nicht anwesend sein, wird eine Vollmacht benötigt. Bei Firmen ist ein Firmenstempel für die Genehmigung mitzubringen.

Das Fahrzeug muss zum Termin vorgeführt werden.



Terminvereinbarung bzw. Änderung unter 0732/772013575
Kostenpunkt: 165 €

Bei den oben genannten Unterlagen handelt es sich um Mindestanforderungen. Wenn der Sachverständige bei der Genehmigung noch zusätzliche Unterlagen benötigt sind diese nach zu reichen!
Bezahlung in den Außendienststellen nur mit Bankomat oder Kreditkarte möglich!